



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Fachbereich Erziehungswissenschaft

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

Sollte etwa die Universitätsreform den Effekt haben, daß der Verwaltungsapparat um ein Vielfaches vermehrt wird, während die eigentlichen Träger der Universität, nämlich die Fachbereiche, kaum sprübaren Gewinn daraus ziehen, sondern nur immer verwalteter, und zwar von außen verwalteter, werden?

## Universität Münster

## FB Erziehungswissenschaft

Die FBK Erziehungswissenschaft begrüßt die Absicht des Ministers für Wissenschaft und Forschung, die Universität Münster, die Abteilung Münster der PH Westfalen-Lippe, die FH Münster Abt. Münster, Abt. Burgsteinfurt zu einer integrierten Gesamthochschule Münster als Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammenzufassen. Die FBK hat bereits am 30. 11. 1970 in einer Stellungnahme zum „Aufbau- und Strukturplan für die Gründung neuer Universitäten“ gefordert, daß an den Standorten, wo die Landesregierung Zweituniversitäten vorschlug, das Neugründungsverfahren so gestaltet werden sollte, „daß die alte und neue Universität in einer integrierten Gesamthochschule kooperieren können“.

Die FBK Erziehungswissenschaft befürchtet, daß die vom Minister für Wissenschaft und Forschung vorgeschlagenen Übergangsregelungen zwar eine schnelle rechtliche Integration der bisher getrennten Institutionen ermöglicht, jedoch andererseits die Integration von Forschung, Lehre und Studium erschwert wird.

Die 86. Westdeutsche Rektorenkonferenz hat am 26. Januar 1971 erklärt:

„Die Bildung integrierter Gesamthochschulen bedeutet die Integration einander entsprechender Disziplinen der bestehenden Institutionen in gemeinsame Fachbereiche. Eine Trennung der Fachbereiche nach Herkunftsinstitutionen wird abgelehnt.“ (Grundsatzklärung zur integrierten Gesamthochschule, Pkt. 2.1)

Die FBK Erziehungswissenschaft hält eine Integration im Gesamthochschulbereich über die Neubildung von Fachbereichen für notwendig, die die bisherigen Hochschulgrenzen übergreifen. Die FBK Erziehungswissenschaft schlägt vor, daß die Neuordnung der Studiengänge und Studienordnungen und für die Neuordnung der Fachbereiche in erster Linie fachbereichsübergreifende Kommissionen nach dem Muster der von der FBK am 30. 11. 1970 geforderten Strukturkommission für Lehrerbildung Empfehlungen erarbeiten sollen. Diese Strukturkommissionen sollen einem Ausschuß zur Neugründung der integrierten Gesamthochschule Münster zugeordnet werden. Auf der Grundlage der Empfehlungen soll die Gesamthochschule Münster bei gleichzeitiger Integration auf der Ebene der Fachbereiche gegründet werden.

Die Gliederung der Gesamthochschulen in Abteilungen, die die Arbeit der bisher selbständigen Hochschulen im Rahmen der Gesamthochschule fortsetzen, wird von der FBK in der vom Minister vorgeschlagenen Form abgelehnt, da diese Organisationsform die Integration auf der Ebene der Fachbereiche erschwert.

„Um die integrierten Gesamthochschulen entstehen zu lassen, . . ., ist die Integration von den Fächern her inhaltlich zu vollziehen, nicht aber nur formal durch organisatorische Zusammenschlüsse.“

(WRK, a. a. O., Pkt. 4.1)

Die neuen Gesamthochschulen sollten einen wesentlichen Beitrag zur Studienreform leisten. Der vom Minister vorgesehene Beirat auf Landesebene und die von ihm ebenfalls auf Landesebene geplanten Studienreformkommissionen sollten sich auf eine Koordinierung der Reformarbeit an den Gesamthochschulen beschränken. Die vom Minister vorgeschlagene Lösung (2.1 und 3.4) ist zu zentralistisch, weil sie nur die Übernahme vorgegebener Empfehlungen der vom Minister eingesetzten Studienre-



formkommissionen durch die Gesamthochschule vorsieht. (Durch die in 3.3 und 3.4 der Thesen vorgeschlagenen Regelungen wird außerdem die Zuständigkeit der Fachbereiche für die Aufstellung und Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen aufgehoben. Diese Vorschläge werden von der FBK abgelehnt). Notwendig wären dagegen Experimentierklauseln, die die Entwicklung und Erprobung neuer Hochschulcurricula auf der Ebene der einzelnen Gesamthochschulen vorsehen; denn Hochschulcurricula sollten nicht nur am grünen Tisch entworfen werden.

Die FBK Erziehungswissenschaft schlägt vor, die im Bereich der Gesamthochschule bestehenden Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung in die Gesamthochschule einzubeziehen. Die FBK schließt sich damit der Grundsatzerklärung der WRK an: „Soweit sich dem Studium eine geregelte Berufseinführung anschließt, soll sich jede Hochschule daran beteiligen.“ (WRK, a. a. O., Punkt 2.5)

Das unkoordinierte Nebeneinander vergleichbarer Einrichtungen in der Universität, in der PH-Abtl. Münster und in den Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung hat die FBK schon in der Stellungnahme zum Strukturplan veranlaßt, eine Zentralbibliothek für Erziehungswissenschaft in Münster zu fordern. Für die Planung einer solchen Einrichtung sollten sofort Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

## Universität Münster

## Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät

Die Kommission des Fakultätsrats für die Frage der Gesamthochschule hat unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. J. Untiedt getagt.

Die Mitglieder der Kommission waren:

Prof. Dr. J. Untiedt (Vorsitzender)

Prof. Dr. Hoffmann (Hochschullehrer)

Dr. Rinke (Anorgan. Chem. Institut, Assistent)

Dr. Werner (Geographisches Institut, Assistent)

Herr Wenk (Institut für Pharmazeut. Chemie, Student)

Frau Tobüren-Bots (Botanisches Institut, Studentin)

Die Kommission hat folgende Vorschläge erarbeitet:

### Zu TOP 1.1

Den hier genannten Zielen einer Hochschulreform wird zugestimmt. Weiter unten wird darauf hingewiesen werden, welche Schwierigkeiten im Falle der in Anlage 1 zu den Thesen unter „Münster“ genannten Hochschuleinrichtungen einer „Regionalisierung“ entgegentreten.

### Zu TOP 1.2

Den hier genannten Begründungen einer integrierten Gesamthochschule wird *als Zielen* zugestimmt. Es fällt jedoch auf, daß bei diesen Zielen die Forschung mit keinem Wort erwähnt wird. Da die Universität die Forschung in unserem Lande mitträgt, in einer Reihe von Fächern sogar einzige Trägerin der Forschung ist und dieses wegen der unabdingbaren Einheit von Forschung und Lehre so bleiben muß, muß die Zukunftssicherung der Forschung mit zu den erklärten Zielen jeder Hochschulreform gehören.

Die genannten Ziele können nicht bereits als Begründung für eine spezielle Organisationsform der beteiligten Hochschulen anerkannt werden. Es kann sich bei der hier